

Hygieneregeln Schulbetrieb Stand 01.08.2021, Th. Willers

1. **Schülerinnen und Schüler (zukünftig SuS) dürfen mit deutlichen Anzeichen einer Erkältungskrankheit das Schulgebäude nicht betreten!** Falls sich im Laufe des Unterrichtstages mehrere, über einen leichten Schnupfen hinausgehende Erkältungssymptome zeigen, werden die SuS nach Information der Eltern nach Hause geschickt. Der Schulbesuch kann erst fortgesetzt werden, wenn innerhalb von 48 Stunden Symptomfreiheit besteht oder ein negatives Testergebnis vorliegt (siehe „Schnupfenplan“ auf der Homepage).
2. Im letzten Schuljahr haben wir alle die Erfahrung gemacht, wie wichtig **Präsenzunterricht** für unsere Schülerinnen und Schüler ist. Allerdings gibt es auch zu Beginn dieses Schuljahres für SuS, die aufgrund von Vorerkrankungen zu den Risikogruppen gehören bzw. in einem Haushalt mit einem zu einer Risikogruppe gehörenden Angehörigen leben (**beides muss ärztlich bestätigt werden**), die Möglichkeit, durch einen schriftlichen Antrag eine Befreiung vom Präsenzunterricht zunächst nur für einen Monat zu stellen. Dieser Antrag muss mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung begründet werden. Bevor der Antrag gestellt wird, muss eine Beratung mit der Schule stattfinden, in der es darum gehen soll, ob nicht besondere Schutzmaßnahmen in der Schule eine Alternative wären. Der Antrag wird dann geprüft, eventuell muss auch der schulärztliche Dienst mit hinzugezogen werden.
4. Wie schon zum Ende des letzten Schuljahres besteht eine **Testpflicht**. So wird jeweils am Montag und Mittwoch in der Schule zu Beginn des Unterrichts ein Selbsttest durchgeführt. Ersatzweise kann über eine „qualifizierte Selbstauskunft“ das negative Ergebnis eines häuslichen Tests durch die Erziehungsberechtigten bescheinigt werden.
5. Auch zu Beginn dieses Schuljahres **gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in allen Gebäuden der Schule**. Im Freien kann die MNB abgenommen werden, es soll aber möglichst ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. In der Mensa kann die MNB kurzfristig bei Essen abgenommen werden, es muss aber ein Mindestabstand von 1,5 Metern bestehen. Gesonderte Regelungen bestehen im Sportunterricht und in Prüfungssituationen.
6. Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder stets eine zusätzliche MNB als **Reserve** mithaben. Diese dient als Ersatz, wenn die eigentliche MNB vergessen worden ist bzw. verschmutzt oder durchfeuchtet sein sollte. Für den Notfall stehen OP-Einwegmasken in den Klassenräumen oder im Sekretariat zur Verfügung.
7. **Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde des Tages wird eine Handdesinfektion unter Aufsicht der dann eingesetzten Lehrkraft durchgeführt.** Handdesinfektion ist weiterhin auch noch in Situationen zu nutzen, wenn Materialien im Unterricht von Hand zu Hand gehen (z.B. im Sportunterricht und bei Experimenten). Allgemein stehen zur Handdesinfektion die Spender in den Eingangsbereichen der Schule zur Verfügung. Ansonsten sind die Möglichkeiten zum gründlichen Händewaschen zu nutzen. Toiletten sind mit Wasser, Seife und Einmalpapiertüchern sowie Hinweisen zur richtigen Handhygiene ausgestattet. Die Tür ist stets geöffnet zu halten und die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden!
8. In jeder Klasse liegt ein aktueller Sitzplan auf dem Pult aus.
9. **Für eine ausreichende Durchlüftung des Klassenraums soll gesorgt sein**, z.B. durch geöffnete Türen und/oder Fenster bzw. in der kühlen Jahreszeit durch ausreichendes Stoßlüften. Pro Klasse sind 2 SuS als „Lüftungsbeauftragte“ zu benennen. Um das Erkältungsrisiko zu verringern, wird in der kalten Jahreszeit statt eines Dauerlüftens eine Stoß-

oder Querlüftung für die Dauer von 3-5 Minuten durchgeführt. Diese Lüftungsmaßnahme soll alle 20 Minuten während des Unterrichts sowie in den Pausen stattfinden. Sollte es in den Unterrichtsräumen zu kalt sein, ist in der kalten Jahreszeit das Anziehen von wärmenden Kleidungsstücken erlaubt.

10. Die Kohortenregelung ist aufgehoben. Auf den Gängen gilt keine Einbahnstraßenregelung mehr, es müssen dort aber die MNB getragen werden.

11. Hinweisschilder sind zu beachten!

12. Die SuS kommen möglichst genau mit Beginn des Unterrichts und haben nach Ende der letzten Unterrichtsstunde bzw. des Mittagessens oder des Kurses im Offenen Ganztage das Schulgelände sofort zu verlassen.